

KULZER: DIGITALER SUPPORT FÜR DEN FACHHANDEL



Mit innovativen digitalen Angeboten nimmt Kulzer seine Fachhandelspartner mit in eine erfolgreiche Zukunft. Ob neuer FHNewsletter, neue exklusive Website oder optischer und inhaltlicher Relaunch der etablierten Fachhandel News (FHN), die neu nun bald auch als E-Paper bereitstehen – das Hanauer Unternehmen bringt seine Fachhandelspartner damit in die beste Startposition.

„Nicht nur durch den Ausbruch der Corona-Pandemie muss umgedacht werden“, erklärt Dirk Lezius, Leiter des Handels-Managements bei Kulzer. „Natürliche Ressourcen zu schonen und über den Tellerrand hinauszuschauen ist ein Grundsatz, mit dem wir uns bei Kulzer schon länger verstärkt beschäftigen.“

Gerade feierte der FHNewsletter, der erste Kulzer-Newsletter speziell für den Fach-

handel, erfolgreich Premiere. In regelmäßigen Abständen informiert Kulzer damit seine Handelspartner über Produktneuheiten und bewährte Konzepte, liefert Hintergrundinformationen, News aus dem Unternehmen, erklärt Fachspezifika, Techniken und Materialien und unterstützt somit ganz praktisch bei Beratung und Verkauf.

Begleitend zum FHNewsletter steht den Vertretern des dentalen Fachhandels unter kulzer-fachhandel.com ab sofort eine eigene Website zur Verfügung. Diese wird fortlaufend neu bestückt und hält somit auch zwischen den FHNewslettern immer die aktuellsten Neuigkeiten bereit.

Das alles präsentiert Kulzer in einem frischen, modernen und übersichtlichen Design – so macht Informieren Spaß! Übrigens geht das natürlich zu jeder Zeit

und von überall, ob zu Hause am Schreibtisch oder von unterwegs, mit Handy, Tablet, PC und Notebook.

Und ab September erscheint auch die elfte Ausgabe der beliebten Fachhandel News, kurz FHN, ebenso in neuem Gewand und nicht nur wie gewohnt als Printausgabe, sondern erstmals auch als E-Paper.

„Jetzt ist Zeit für Veränderungen“, fasst Dirk Lezius zusammen. „Zeit für eine echte digitale Plattform.“ Und garantiert gibt es genau dort weiterhin viel Neues zu entdecken. Denn große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus und eine echte Neuheit wartet bereits auf die Veröffentlichung. Reinschauen lohnt sich!

Quelle: Kulzer GmbH

CORONA-HYGIENEPAUSCHALE BIS SEPTEMBER 2020 VERLÄNGERT



Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienepauschale

bis 30. September 2020 verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus. Die Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Corona-Krise etwas abzufedern. Sie gilt bei jeder Behandlung eines privatversicherten Patienten bzw. eines gesetzlich versicherten mit privater Zusatzversicherung. „Um das Risiko einer Coronavirus-Übertragung so weit wie möglich zu minimieren, sorgen Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für den Schutz ihrer Patienten und Mitarbeiter. Mit ihrer schnellen und unbüro-

kratischen Verlängerung der Hygienepauschale helfen BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe den Praxen bei ihrem hohen Aufwand und demonstrieren eindrucksvoll, dass das System jenseits der GKV funktioniert. Auch wenn gelungen ist, die pandemische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind die Infektionsgefahr und damit die Notwendigkeit zur Wachsamkeit unvermindert hoch. Die abflachende Infektionskurve ist für die Zahnärzte kein Anlass, ihren Hygieneaufwand zurückzufahren, sie ist vielmehr Ansporn, das offensichtlich Bewährte fortzuführen“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Quelle: BZÄK

IDS 2021 WIRD DAS INTERNATIONALE DENTAL-BUSINESS WIEDERBELEBEN

Die Coronavirus-Pandemie stellt auch die Dentalbranche vor bislang nicht gekannte Herausforderungen. Noch sind die Auswirkungen auf Märkte und die vielfältigen Geschäftsmodelle kaum einzuschätzen, zugleich arbeiten alle Branchenteilnehmer intensiv an kreativen Lösungen, um eine sichere und produktive Zusammenarbeit mit Partnern und Zulieferern auch und gerade in Krisenzeiten optimal zu gewährleisten.

Die IDS als globale Leitmesse der Dentalbranche spielt dabei eine entscheidende Rolle für einen erfolgreichen Re-Start des Business in einer Post-Corona-Zeit: bestmögliche Rahmenbedingungen für einen sicheren, persönlichen Austausch und damit Impulse für eine Aufbruchstimmung zu setzen. „Wir haben in den vergangenen Monaten in intensiven Prozessen und in engem Austausch mit allen relevanten Behörden ein weitreichendes Konzept für den Re-Start von Messen in Köln entwickelt. Mit diesem Konzept wird auch die IDS das Dental-Business neu inspirieren. Wir schaffen eine sichere Kommunikationsplattform, auf der Experten, Enthusiasten und Entscheider aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammenkommen, um gemeinsam neue, nachhaltige Wege für die dentale Branche zu gehen“, so Oliver Frese, Geschäftsführer der Koelnmesse. Auch für Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), wird die IDS 2021 zum entscheidenden Kick-off für einen Neustart nach der Corona-Krise: „Die internationale Branche blickt mit großen Erwartungen auf die IDS 2021, denn sie spielt eine maßgebliche Rolle bei einer erfolgreichen Krisenbewältigung, besonders im persönlichen

Austausch von Strategien in den unterschiedlichen Märkten und Regionen. Nur im direkten Dialog lassen sich eigene Bedarfe und Positionen prüfen und eine Neuorientierung auch im Sinne von Wertschöpfungsketten analysieren.“

#B-SAFE4BUSINESS

Im Mittelpunkt einer Messe steht der persönliche Kontakt von Mensch zu Mensch. Um dieses Networking so sicher und so erfolgreich wie möglich zu machen, hat die Koelnmesse nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und in enger Abstimmung mit den Behörden in Köln eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die lückenlos ineinandergreifen und das Miteinander auf der Messe regeln. Das Ziel: professionelle Sicherheit auf höchstem Niveau zu gewährleisten und eine Umgebung zu schaffen, in der Branchen und Business wieder wachsen können. Unter den vier Themenwelten SHOW SAFE, MEET SAFE, STAY SAFE und VISIT SAFE hat die Koelnmesse ihre Maßnahmen für die Gesundheit ihrer Aussteller und Besucher zusammengefasst. Sie regeln das sichere Miteinander auf der Messe und sorgen dafür, dass sich Aussteller und Besucher wieder entspannt begegnen können. So bietet die IDS genug Möglichkeiten und Raum, um sicher viele Teilnehmer auf entsprechenden Flächen zu verteilen. Ein weiterer Vorteil ist hierbei das digitale Leitsystem. Großzügiger geplante Stände gewährleisten die Einhaltung von Mindestabständen, sodass die Zahl der Besucher an einem Stand nicht reglementiert ist, solange die Mindestabstände von 1,5 Metern gewährleistet sind. Gleichzeitig werden mit geeigneten technischen

Hilfsmitteln die Verteilung der Messteilnehmer und damit die Besucherströme überwacht und gegebenenfalls gesteuert. Zum Sicherheitskonzept der kommenden IDS gehört auch, dass sich das Ticketsystem ausschließlich auf Online-Tickets beschränken wird sowie eine Vollregistrierung aller Teilnehmer, um die Nachverfolgbarkeit der Besucher zu gewährleisten. Die Koelnmesse wird das Sicherheitskonzept regelmäßig überprüfen und den aktuellen Rahmenbedingungen anpassen.

Die IDS 2021 nimmt die Krise zum Anlass, ihre Messephilosophie neu zu denken und sich auf Anforderungen einzustellen, die nach Corona definitiv nicht dieselben sein werden wie zuvor. Dennoch bleibt die direkte persönliche Begegnung für die Pflege bestehender Kontakte wie für die Entfaltung neuer Geschäftsmöglichkeiten unerlässlich. Nur dann lassen sich gemeinsam Lösungen zur Krisenbewältigung entwickeln, bestehende Geschäftsbeziehungen sichern und neue Businesskontakte erschließen. Die IDS 2021 wird daher als offenes Forum konzipiert, das genau diese Form des Austauschs über Grenzen hinweg für die internationale Dentalbranche ermöglicht.

Auch die AUMA, Ausschuss- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., sieht Messen als unverzichtbaren Katalysator der wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu der AUMA-Vorsitzende Philip Harting: „Messen werden vielen Branchen wieder Impulse für Einkauf und Beschaffung geben, durch die Präsentation von Innovationen und durch die persönliche vertrauensbildende Kommunikation.“

Quelle: Koelnmesse



ZUSÄTZLICHE SHOP-KATEGORIE FÜR „360°-SALE“ ANGEBOTE

Nicht nur der Umwelt zuliebe, sondern auch für eine bessere Übersicht der Kunden, ist der neue Onlineshop der Pluradent

zum 1.7.2020 erweitert worden. Neben den bisherigen Shop-Kategorien wurden nun auch die als Printmedium verfügba-

ren Material- und Geräteangebote aus den regelmäßig erscheinenden 360°-Brochüren integriert. Ergänzt werden diese durch ein neu aufgelegtes Liquiditätskonzept, um den Kunden in Folge der COVID-19-Pandemie größeren finanziellen Spielraum zu ermöglichen.

Unter dem Bereich 360°-SALE sind die preisreduzierten Materialien und Geräte zusammengefasst und können einfach und intuitiv ausgewählt werden. Alle erworbenen Artikel der Bereiche Material, Labor, Einrichtung und insbesondere der PLULINE Produktpalette sind ab sofort dort zu finden.

Quelle: Pluradent



CORONA: KINDER UND JUGENDLICHE VERLIEREN BONUSANSPRUCH NICHT

Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Corona-Krise ihre Vorsorgeuntersuchung in der Zahnarztpraxis im ersten Halbjahr 2020 nicht wahrnehmen konnten, verlieren nicht ihren vollständigen Bonusanspruch. Das soll eine entsprechende Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes an die Mitgliedskassen sicherstellen. Gesetzlich Versicherte sollten sich bei ihrer

jeweiligen Krankenkasse erkundigen, wie hier zu verfahren ist.

Wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kürzlich mitteilte, betrifft die Empfehlung allerdings nicht erwachsene Patientinnen und Patienten. Einig sind sich KZBV und GKV-Spitzenverband darüber, dass unter 18-Jährige für nicht in Anspruch genommene Untersu-

chungen im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der Pandemie bei ihrem nächsten Besuch in der Praxis einen Eintrag im Bonusheft erhalten, um bei der Kasse den Bonus nachweisen zu können. Damit sollen Unklarheiten bei der künftigen Ermittlung des Zuschusses vermieden werden.

Hintergrund: Die Bonusregelung bei Zahnersatz

Um ihren Rechtsanspruch auf erhöhten Festzuschuss bei der Versorgung mit Zahnersatz zu wahren, müssen Kinder und Jugendliche normalerweise bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb von fünf beziehungsweise zehn Jahren in jedem Kalenderhalbjahr eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen. Die KZBV hatte sich in der Corona-Krise mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass diese Versicherten ihren Bonusanspruch nicht verlieren dürfen, falls die Untersuchung im ersten Halbjahr 2020 krisenbedingt nicht in Anspruch genommen wurde.

Quelle: KZBV



MUNDPROBLEM HALITOSIS – VIEL KAUFEN FÜR FRISCHEN ATEM

Medizinisch anerkannt ist, dass Halitosis durch die Kauaktivität beim Essen verringert wird. Dieser Effekt beruht auf der „Selbstreinigung“ des Mundes beim Kauen von Nahrung. Die naheliegende Hypothese, dass Nahrungsmittel mit unterschiedlicher Kauintensität diesen Selbstreinigungsprozess beeinflussen, war bislang noch nicht erforscht worden, konnte jetzt aber in einer Schweizer Studie¹ bestätigt werden: Eine kauintensive, faserreiche Mahlzeit kann den „organoleptischen Wert“, der den Grad der Atemfrische anzeigt, im Vergleich zu einer faserarmen Mahlzeit zusätzlich signifikant verbessern. Beide Mahlzeiten verringern den Mundgeruch, die kauintensive Mahlzeit aber stärker. Je mehr Kauaktivität also ein Nahrungsmittel verlangt, desto besser für den Atem.

Wie Kauen von faserreicher Nahrung für frischeren Atem sorgt, so hat auch das Kauen von Kaugummi einen positiven Effekt. Die starke Speichelstimulation, die das Kaugummikauen auslöst, unterstützt die Neutralisierung zahn-schädlicher Säuren und die Versorgung der Zähne mit Mineralstoffen. Umgekehrt bemerkt man schlechten Atem morgens nach dem Aufwachen: In der Nacht hat man wenig Speichel. Proportional dazu steigt die Kon-

zentration an flüchtigen Schwefelverbindungen, die zu 90 Prozent für die orale Halitosis verantwortlich sind. Folglich geht Mundtrockenheit meist mit schlechtem Atem einher.

Kaugummi für die Arztpraxis

Neben kauaktiver Nahrung empfiehlt sich deshalb gegen Mundtrockenheit und Halitosis täglich das Kauen zuckerfreier

Kaugummis. Und dieser Tipp ist leitliniengerecht. Denn die aktuelle DGZ-Leitlinie „Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen“ empfiehlt Kaugummikauen – neben dem Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpasta und möglichst geringem Zuckerkonsum – als eine von drei täglich in Eigenregie durchzuführenden Maßnahmen. Arztpraxen finden unter www.wrigley-dental.de, dem Fachportal des Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP), ein reichhaltiges Angebot für ihre Patienten.

¹ Adrian Wälti, Adrian Lussi, Rainer Seemann: The effect of a chewing-intensive, high-fiber diet on oral halitosis. A clinical controlled study. Swiss Dental Journal SSO 126: 782–8 (2016).

Wissenschaftliche Leitlinie: 7 Punkte zur Kariesprophylaxe

Jeden Tag



2x täglich mit fluoridhaltiger Zahnpasta Zähne putzen



Zuckeraufnahme möglichst gering halten



Nach Mahlzeiten zuckerfreien Kaugummi kauen



In Abstimmung mit der Praxis



Prophylaxeprogramme wahrnehmen



Weitere Fluoridierungsmaßnahmen



Bei Bedarf: Chlorhexidin-Lack mit mindestens 1% CHX anwenden



Versiegelung kariesgefährdeter Fissuren



WRIGLEY ORAL HEALTHCARE PROGRAM

MARS GmbH
Biberger Straße 18
82008 Unterhaching
www.wrigley-dental.de